



# Stadt Bergneustadt

## Der Bürgermeister

Bergneustadt, 04.11.2013

|   |
|---|
| Federführender Fachbereich / Aktenzeichen<br>WW |
|---|

|                                |
|--------------------------------|
| Beschlussvorlage Nr. 1248/2013 |
| öffentlich                     |

| ↓ Beratungsfolge             | ↓ Sitzungstermin | ↓ Zuständigkeit |
|------------------------------|------------------|-----------------|
| Betriebsausschuss Wasserwerk | 19.11.2013       | Vorberatung     |
| Rat                          | 27.11.2013       | Entscheidung    |

## Beschlussvorlage

### Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2014

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat fasst folgende Beschlüsse zum Wirtschaftsplan 2014:

1. Der dem Protokollbuch des Rates als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2014 wird beschlossen.
2. Der im Erfolgsplan ausgewiesene Überschuss von 111.000 € stellt die Stammkapitalverzinsung von 5,5 % dar. Über die Verwendung des sich beim Jahresabschluss ergebenden Gewinns wird zu gegebener Zeit entschieden.
3. Bei der Wassergeldnachkalkulation 2014 wird, sofern überhaupt erforderlich, eine Stammkapitalverzinsung von 5,5 % angesetzt.

---

Gerhard Halbe  
Bürgermeister

---

Jürgen Halbach  
stellv. Betriebsleiter

## **Erläuterungen:**

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2014 ist als Anlage beigefügt.

Der **Erfolgsplan** weist einen Ertrag von 1.976.000 € und einen Aufwand von 1.865.000 € aus. Der geplante Überschuss von 111.000 € stellt die Stammkapitalverzinsung von 5,5 % dar.

Die Positionen des Erfolgsplanes sind im Wesentlichen den Aufwendungen des Vorjahres angepasst. Absehbare Kostensteigerungen sind berücksichtigt. Im Jahr 2014 soll die mit guten Ergebnissen durchgeführte bereichsweite Rohrnetzspülung im Impulsspülverfahren mit einem Aufwand von 8 T€ fortgesetzt werden. Zudem ist eine Fortsetzung der systematischen Rohrnetzanalyse geplant, für die jährlich 7 T€ veranschlagt sind und die Erkenntnisse für die künftige Netzunterhaltung und ggf. Netzausbau liefern soll.

Bei den Umsatzerlösen ist eine Beibehaltung der bisherigen Wasserverkaufsgebühr (1,80 €/cbm) und der unveränderten Grundgebühr (9,90 €/ Monat für den Regelwasserzähler) berücksichtigt. Dadurch ist die Zahlung einer Konzessionsabgabe an die Stadt von 81 T€ möglich.

Der Aggerverband wird seine Hebesätze voraussichtlich zum 01.01.2014 anpassen. Dann wird der Grundbetrag je Einwohner von 1,22 €/Monat auf 1,48 €/Monat angehoben. Gleichzeitig wird der variable Mengenbeitrag von derzeit 0,2955 €/cbm auf dann 0,2364 €/cbm gesenkt. Derzeit wird davon ausgegangen, dass diese Änderung für das Wasserwerk nur geringfügige Auswirkungen auf die Wasserbezugskosten haben wird.

Das Wasserwerk verzeichnet seit mehreren Jahren Rückgänge bei der Menge des verkauften Wassers. Während im Jahr 2004 noch 891 Tcbm Frischwasser verkauft wurden, sind es nach der Prognose im Jahr 2013 nur noch rd. 744 Tcbm. Die Ursachen liegen vor allem in einem fortgesetzten Trend zum Wassersparen – auch durch weiterentwickelte Technik bei Wasch- und Spülmaschinen sowie Armaturen – sowie zurückgehende Einwohnerzahlen und geringere industrielle Verbräuche. Für das Jahr 2014 rechnet die Betriebsleitung mit einem weiteren Rückgang der Wasserverkaufsmenge um 3%.

Gleichzeitig muss aber das Wasserversorgungsnetz im bisherigen Umfang weiter betrieben und unterhalten werden, weil auch in Zeiten von Spitzenverbräuchen zuverlässig Wasser geliefert werden muss. Die Anlagen-Fixkosten verteilen sich damit auf eine immer geringer werdende Verteilungsgrundlage. Hinzu kommt, dass mit einer Reduzierung der Wasserabnahme steigender Aufwand für die Spülung von Leitungsstrecken einhergeht, in denen das Wasser länger „steht“, um das Trinkwasser weiterhin in hoher Lebensmittelqualität anbieten zu können.

Die Aufwendungen des Eigenbetriebs waren zuletzt zu 84 % fix und zu 16 % in Abhängigkeit vom Wasserbezug variabel. Nach der bisherigen Wassergeldstruktur beträgt das Aufkommen aus der Grundgebühr 32 % und aus der Verbrauchsgebühr 68 %. Vor diesem Hintergrund sollen zukünftige notwendige Gebührenerhöhungen ausschließlich durch eine Erhöhung der Grundgebühren vorgenommen werden.

Im **Vermögensplan** sind Einnahmen und Ausgaben von 946.000 € veranschlagt. Folgende Verwendung der Mittel ist vorgesehen:

|                              |           |
|------------------------------|-----------|
| Leitungserneuerungen         | 434.000 € |
| Leitungsneuerlegungen        | 50.000 €  |
| Hausanschlussleitungen       | 50.000 €  |
| Sonstiges                    | 48.000 €  |
| Tilgung von Darlehen         | 253.000 € |
| Gewinnabführung an die Stadt | 111.000 € |

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt (*in der ursprünglichen Entwurfsfassung des Wirtschaftsplans 2014 war irrtümlich ein Betrag in Höhe von 85.000 Euro festgesetzt*).

Zum Ausgleich des Vermögensplans ist eine **Darlehnsaufnahme** (ohne Umschuldungen) von 509.000 € erforderlich. Die Verschuldung des Eigenbetriebes wird unter Berücksichtigung der Tilgung um 256.000 € ansteigen.

Die **Stellenübersicht** ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Eine Wassergeldnachkalkulation wird nur dann vorgenommen, wenn der tatsächliche Überschuss beim Jahresabschluss über dem kalkulierten Überschuss liegen sollte.

| <b>Mitzeichnungen</b>               |                  |       |
|-------------------------------------|------------------|-------|
| <input type="checkbox"/>            | I. Beigeordneter | Datum |
| <input type="checkbox"/>            | Fachbereich 2    | Datum |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Stadtkämmerer    | Datum |
| <input type="checkbox"/>            | Fachbereich 3    | Datum |
| <input type="checkbox"/>            | Fachbereich 1    | Datum |